





Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Oft- und Westpreußen

Jahrgang 17

Oftober 1942

Nummer 2

Inhalt: Kurt Forstreuter, Wolf Rieder, ein Hosmaler des Hochmeisters und Herzogs Albrecht, S. 17 — Max Hein, Stadtschreiberwahl und Rechnungslegung in Preußisch Holland 1714, S. 22 — Buchbesprechungen, S. 28.

Wolf Rieder, ein Hofmaler des Hochmeisters und Herzogs Albrecht

Bon Rurt Forstreuter.

Die Geschichte der bildenden Kunst in Preußen zur Herzogszeit hat in dem Werke von Ehrenberg eine aussührliche, wenn auch nicht erschöpfende Darstellung gefunden, und seit dem Erscheinen dieses Buches (1899)¹) sind neben neuem Material auch neue Gesichtspunkte hervorsgetreten. Die Zeit, die dem politischen und geistigen Umschwung von 1525 voranging, wird von Ehrenberg nur gestreift und ist auch sonst in der Literatur vernachlässigt worden. Und doch ist diese Zeit des Ubergangs vom Mittelaster zur Neuzeit auf jedem Gebiete ganz besonders interessant. Man spürt, wie die alten Lebensformen des Deutschen Ordens sich auflösen.

Am Beginn dieser Wandlung steht Hochmeister Friedrich von Sachsen, eine der merkwürdigsten Gestalten unter den Hochmeistern des Deutschen Ordens. Rur aus politischen Gründen zum Hochmeister gewählt, ohne vorher Ordensritter gewesen zu sein, brachte der humanistisch gebildete Fürst in die Verwaltung des Ordens einen weltlichen Geist, den er in seltsamer Weise mit der Ideenwelt des Ordens versband. Wohl früh schon krank, hat Friedrich die Last seines Amtes mit Würde und Ernst getragen und unbestreitbare politische Ersolge erzielt.

Mit Friedrich ist, nach der Not und Armut der letzten Jahrzehnte, etwas höfischer Glanz in das Ordensschloß Königsberg eingekehrt. Von

¹⁾ H. Chrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen (1899).

42864

53775 5637 ihm liegt, wohl aus dem Anfang seiner Regierung, vielleicht 1499, eine Hofordnung vor²). In ihr begegnet man unter den Hofämtern auch das Amt eines Baumeisters. Ein Hofmaler wird hier noch nicht genannt, aber aus den Rechnungen der Rentsammer wissen wir, daß Friedrich einen Maler beschäftigt hat. Anderson³) hält es für möglich, daß jenes Bild im Königsberger Dom, das uns Friedrichs Jüge (neben der Grahplatte in Meißen) erhalten hat, zu Lebzeiten des Hochmeisters entstanden sein könnte.

Das Amt des Baumeisters wird in der Hofordnung als letztes ge= nannt. Es mag als ständige Einrichtung damals neu gewesen sein, wie ja die ganze Sofordnung eine merkwürdige Mischung von Altem und Neuem ist. Ein ständiger Baumeister entsprach schlieflich den Bermaltungsnotwendigkeiten des Ordensstaates. Ein Hofmaler dagegen hätte in dem militärisch einfachen Saushalt der früheren Sochmeister bestimmt keinen Platz gefunden. Nun kann man aus wiederholten Er= wähnungen von Malerarbeiten für den Hochmeister, so schon in der Rednung des Kahres 1499—1500, auch 1504—05, 1507—08, nicht schlieken, daß es sich um einen Hofmaler, einen ständigen Beamten, handelte. Auffällig ist es allerdings, daß in den Rechnungen der Jahre 1508—09 und 1509—10, als der Hochmeister (seit 1507) sich nicht mehr in Preußen befand, zwar noch eine Rubrik "dem Maler" ausgeworfen ist, dort aber feine Einträge mehr erfolgt sind. Dieser Umstand zeigt einerseits, daß Ausgaben für einen Maler die Regel gewesen sind, anderseits, daß mit dem Wegzug des Hochmeisters solche Ausgaben unterblieben*).

Im Jahre 1507 kehrte Friedrich, ohne sein Amt niederzulegen, in seine sächsische Heimat zurück, wo er Ende 1510 in Rochlitz gestorben ist. Bis Ende 1512, bis zur Ankunft des neuen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, hatte Königsberg nun keinen Fürstenhof.

Von Hochmeister Albrecht weiß man mit Sicherheit, daß er einen ständigen Hofmaler gehabt hat. Vielleicht hat er ihn bereits 1512 aus seiner Heimat Franken mitgebracht. Man kennt auch den Namen dieses Malers, Wolf Rieder; leider aber kennt man keines seiner Werke. Auch über sein Leben war im einzelnen bisher wenig bekannt.

²⁾ Über die Hofordnung Friedrichs vgl. A. Forstreuter, Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen, Prussia, Bd. 29 (1931), S. 223 ff. Über die Persönlichkeit des Hochmeisters A. Forstreuter in Altpreuß. Biographie, S. 196

³⁾ Mitteilungen des Vereins für die Gesch. von Ost- und Westpr., Ig. 15, S. 56 ff.

⁴⁾ Im Jahre 1507—08, Michaelis bis Michaelis, war HM. Friedrich bereits von Preußen fort, trogdem sind noch Ausgaben für den Maler erfolgt, und zwar zwei Bilder für Kirchen, ferner für eine Decke für einen Ochsen, um den gelaufen wurde, eine sportliche Beranstaltung, die in den Rechnungssbüchern mehrsach vorkommt. Ferner begegnet zum Jahre 1507—08 die Notiz: 1½ Mt. geben dem, der do hern Albrechts kunst hat abgemalett, commissiohern Hannsen vonn Schonnbergs. — Das ist eine Arbeit, die nicht von dem üblichen Waler in Königsberg besorgt ist, sondern wohl außerhald. Etwa Kopierung eines Bildes von Albrecht Dürer? Hans von Schönberg war, wie der gesehrte Paul von Watt und der weltgewandte Dietrich von Werthern, einer der humanistisch gebildeten Käte des Hochmeisters. Diesen und seine Stellung zum Humanismus gedenke ich in anderem Zusammenhang aussührlich zu behandeln, wo dann auch über seiner Beziehungen zur bildens den Kunst noch einiges zu sagen sein wird.

Den besten Aufschluß über die Stellung und die persönlichen Ber= hältnisse Wolf Rieders erhält man aus einem Schreiben des Sochmeisters an den Bischof von Eichstätt vom 30. Mai 1516. Der Hochmeister bittet: Unser Hofmaler Wolfgang Rieder hat vor zwei Jahren von seinem Better Einhardt Rieder einen Garten hinter der 51. Kreuzfirche in Sichstätt geerbt. Rieder hat von der Erbschaft erst vor einem halben Jahr gehört und kann wegen der weiten Entfernung nicht nach Eichstätt zur Belehnung kommen, bittet daher, seinen Beauftragten Bizenz Berntchapp (?), Bürger und Maler in Eichstätt, zu belehnen⁵).

Nach dem Inhalt des Briefes möchte man annehmen, daß Wolf Rieder aus Eichstätt stammte. Jedenfalls mar ein Better dort zu Sause. Auch daß Wolf Rieder dort einen Bürger und Maler kannte, läßt auf persönliche Beziehungen zu Gichstätt schließen. Immerhin könnte Rieder diesen Berufsgenossen wohl auch anderswo kennengelernt haben: auch das wäre von biographischem Interesse. Seit zwei Jahren, also seit 1514, war Rieder von Eichstätt weit entfernt, vermutlich also damals, wenn nicht schon früher, in Preußen. Gichstätt lag den brandenburgischen Stammlanden des Hochmeisters in Franken so nahe, daß man schon hieraus seine Beziehungen zu Albrecht herleiten könnte. Rieder wäre fast als Landsmann des Hochmeisters zu bezeichnen.

Nun spricht Rieder selbst, in einem Schreiben vom 5. Dezember 1522, einen der bedeutendsten Diplomaten des Hochmeisters, Georg Klingen= bed, als Landsmann an?). Er bittet ihn um Unterstützung in seinen Forderungen. Bon Klingenbed ist durch Urkunden belegt, daß er aus der Diözese Bassau gebürtig war, also aus dem östlichen Banern, wenn nicht aus dem Gebiet des Bischofs von Passau. Eichstätt mar ein besonderes Territorium außerhalb der bayerischen Grenzen. Wenn Rieder Alingen= bed als Landsmann bezeichnet, so will er damit doch wohl sagen, daß er Bager mar. Beziehungen zu Bagern sind vorhanden. Er ließ sich am 28. März 1524 einen Bag und eine Fürschrift an Herzog Wilhelm von Banern geben8).

Aus den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Breuken ist über Wolf Rieder nur weniges bekannt. Er kommt in Rechnungen mehrfach vor, ohne daß man aber im einzelnen weiß, was er gearbeitet hat. In einer Rechnung über Winterkleidung vom Jahre 1519 wird er unter den "Trommetern" aufgeführt. Indem er bei der Aufzählung der Hof= diener unter die Musikanten gesteckt wurde, hat man ihn der Verein= zelung seiner Stellung entrissen. Leider hat man aus der Zeit des Hochmeisters Albrecht, außer dem Jahrgang 1524—25, feine vollständigen Rentkammerrechnungen. Gelegentlich aber werden in Briefen und Ein= zelrechnungen auch Zahlungen an Rieder erwähnt. Er hat u. a. auch für Dietrich von Schönberg gearbeitet, jenen bedeutenden Staatsmann, der den Orden noch einmal zu einer politischen Grokmacht empor= reißen wollte. Dietrich von Schönberg, ein wahrhaft universaler Geist,

⁵⁾ D. F. 38, S. 31. — Diese wie die folgenden Signaturen beziehen sich auf das Staatsarchiv Königsberg.

⁶⁾ Bgl. E. Joachim in "Altpreuß. Forschungen", Bd. I (1924), S. 19. 7) Ehrenberg, S. 144.

⁸⁾ Ehrenberg, S. 144.

hat zu dem geistigen Leben seiner Zeit, und gerade auch zu den bildens den Künsten, Beziehungen gehabt. Es war also keine dem Künstlertum fremde Luft, die Wolf Rieder in Königsberg zu atmen hatte⁹).

Gut ist es ihm hier allerdings in den ersten Jahren nicht gegangen. Der Orden mußte alle seine Kräfte auf das große, von Dietrich von Schönberg dann doch nicht erreichte Ziel einer Wiedergewinnung Westpreußens anspannen, und nach dem im Endersolg ergebnissosen Kriege von 1520/21 war die Finanzmisere groß. Auch Woss Rieder scheint zum Kriege "eingezogen" worden zu sein, denn die Regenten schreiben am 25. März 1521 dem Hochmeister, in Jusammenhang mit Kriegsnachrichten, Woss Maler habe nicht so schnell, wie besohlen, abgesertigt werden können. Wahrscheinlich hatte er irgendeinen Auftrag als Vote.

Aus dem ichon gitierten Brief an Klingenbeck vom 5. Dezember 1522 lernt man die Nöte kennen, denen Wolf Rieder wie andere Diener des Hochmeisters damals ausgesetzt waren. Er wartete vergeblich auf Bezahlung. Alingenbed, der beim Sochmeister sich aufhielt (auch Albrecht war in den Jahren 1522—25 von Preußen abwesend), ließ den Landsmann nicht im Stich. Am 18. Januar 1523 schrieb der Hochmeister an "Wolf Maler", er sei durch Klingenbed über seine Klagen unterrichtet worden. Wolf möge sich keines Urlaubs anmaßen, also den 5M. nicht verlassen, denn er, der hochmeister, habe bereits den Hauskomtur von Königsberg und den Rentmeister instruiert, "dich mit liferung, furter daneben mit geltrechnung und verlegung der tafel keinswegs zu verlassen". Der hochmeister wünsche Wolf sich und dem Orden zu erhalten, Wolf aber möge die Tafel (das Bild) für die Hl. Areuzkirche baldigst herstellen. In Briefen vom gleichen Tage an den Sefretär Christoph Gattenhofer und den Rentmeister Caspar Freiberger wird befohlen, die Beschwerden Rieders abzustellen. Der Rentmeister wird getadelt, daß er dem Maler und seinem Jungen die gewöhnliche Hofspeise gekündigt. Der Rentmeister wird beauftragt, der Ordnung wie bisher zu folgen oder ihn im Konvent zu speisen. Was das Bild für die Hl. Areuzfirche betreffe, so solle der Maler das Geld aus der Kirche erhalten und das Werk gefördert werden 10).

Mit seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hängt es wohl zusam= men, daß Rieder sich im Serbst des Jahres 1523 an einem kulturell

^{°)} Auch über Dietrich von Schönberg, von bessen Persönlichkeit Erich Joachim in seinem Werf über "Die Politik des letzen Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg" (3 Bde., Lpz. 1892—95) ein Zerrbild entworfen hat, gedenke ich, ebenso wie auf HM. Friedrich, in einer anderen Arbeit ausführlich einzugehen und dort u. a. auch seine Beziehungen zur bildenden Kunst zu behandeln.

¹⁰⁾ Die H. Kreuzfirche lag in der Nähe des Rohgärter Marktes, W. Franz, Gesch. der Stadt Königsberg, S. 61 f. Zu dieser Kirche hatte HM. Friedrich eine Christophkapelle gestistet, bestätigt von HM. Albrecht am 3. Februar 1514. (Perlbach, Quellenbeiträge z. Gesch. d. Stadt Königsberg im Mittelsalter, S. 89.) Das Testament des schon genannten Hans von Schönberg († 1514) hat diese Kapelle besonders bedacht, und Dietrich von Schönberg hat sich um diese Kapelle im Hindlick auf das Testament seines Bruders bemüht. Man darf vermuten, daß auch das Bild Rieders für diese Kapelle bestimmt war. D. F. 48, Bl. 32, 35, 36.

sehr bedeutsamen Unternehmen beteiligte: der Gründung der ersten Druckerei in Königsberg. Am 19. September 1523 unterbreitete der schon genannte Sekretär Christoph Gattenhofer dem Sochmeister einen Blan, zusammen mit dem Maler Wolf eine Druderei und Papier= mühle in Königsberg anzulegen. Nachdem der Hochmeister schon in einem Schreiben an Gattenhofer den Plan gebilligt hatte, erteilte er am 4. November dem Bischof von Samland den Auftrag, Gatten= hofers und Molf Malers Gesuch zu genehmigen, gegen jährlichen Zins und Nuken, unter Wahrung der Oberherrschaft des Ordens, wie nicht anders üblich.

In den bisherigen Arbeiten zur Königsberger Drudereigeschichte ist Molf Rieder, von dessen Bersönlichkeit man nur wenig wukte, taum beachtet worden. Wenn die bisher gründlichste Darstellung von Baul Schwenke aus dem Umstande, daß der Hochmeister in seinem Schreiben an Gattenhofer (etwa 1523 Oft. 28) den Maler Wolf gar nicht er= wähnt, schließen möchte, daß Gattenhofer der eigentliche Unternehmer gewesen sei, so ist darauf zu erwidern, daß in diesem persönlichen Schrei= ben an Gattenhofer, in dem verschiedene Staatsgeschäfte erwähnt werden, nur andeutungsweise von dem Plan die Rede ist. In dem späteren amtlichen Auftrag an den Bischof von Samland werden Gattenhofer und Rieder nebeneinander genannt. Man darf annehmen, daß der viel= beschäftigte und einflußreiche Sekretär nur seine Vermittlung und etwas Geld zu dem Unternehmen hergegeben hat, während der mittel= und arbeitslose Maler wohl einige Kenntnis vom Buchdruck gehabt haben wird. Eher als Gattenhofer ist Wolf Rieder als geistiger Ur= heber und technischer Leiter des Betriebes anzusehen¹¹).

Bereits im Kebruar 1524 haben die ersten Drucke die Königsberger Presse verlassen. Im Jahre 1524 hat hans Weinreich aus Danzig die Druderei übernommen. Bielleicht ist sein Gintritt auf die Abwesen= heit Rieders jurudzuführen, der im Frühjahr 1524 eine Reise nach Süddeutschland unternahm. Er erhielt am 28. März einen Raf an den Herzog Wilhelm von Bayern, hat aber damals auch bei Hoch= meister Albrecht vorgesprochen und ihm sein Berz ausgeschüttet. Noch immer war es um den Unterhalt des Malers sehr schlecht bestellt. Nun erhielt Gattenhofer vom Hochmeister von Nürnberg aus am 22. April den Auftrag, für "unsern alten Hofdiener Wolf Maler zu sorgen, da= mit er sich bis zu unserer Ankunft halten möge". Dem Bischof von Samland wurde am 21. Juli mitgeteilt: Wir haben unseren lieben getreuen Wolf Maler wieder nach Preuken geschickt, da wir denselben nicht gern verlassen wollten, was uns auch übel anstehn würde. Bitten ihn bis zu unserer Ankunft mit redlicher Notdurft Effens, Trinkens und Kleidung zu versehen; sollte ein Amt ledig werden, das er zu verwalten geschickt, so versorgt ihn vor anderen damit. Auch das Ge= mach, das er vorher im Schloß innehatte und worin noch sein Gerät stand, sollte er wiedererhalten12).

¹¹⁾ Über die Druderei vgl. P. Schwenke in Altpreuß. Monatsschrift, Bb. 33 (1896), S. 71 f. Dort auch weitere Literatur. Die Briefe im Ordenssbriefarchiv, 1523 Sept. 19, Okt. 28, Nov. 4.

12) D. F. 48 Bl. 199 v. 228, 229.

Wolf Rieder war also auch durch die Druckerei nicht auf einen grünen Zweig gekommen. Die Malerei war in dem Königsberg jener Tage anscheinend überhaupt eine brotlose Kunst. Rieder sollte also mit einem fleinen Bosten versehen werden, um sich über Basser zu halten.

Bessere Tage begannen für Rieder erst, als der Sochmeister im Jahre 1525 als Herzog nach Königsberg zurückehrte. Rieder machte den Glaubenswechsel nicht nur äußerlich mit, er gehörte schon vorher Die Druckerei hatte von zur evangelischen Gruppe in Königsberg. vornherein ein lutherisches Gepräge. Die evangelische Gesinnung Rie= ders wird bezeugt durch einen Brief des Kanzlers Spielberger in Königsberg an Klingenbed, der sich beim Hochmeister befand, vom 5. Juni 1524. In ihm wird Wolf Rieder, der ja Klingenbed schon früher nahestand, besonders empfohlen. Spielberger schließt: wollet mir den Serrn Marschall, Reppichau und Wolfen grüßen mit einem evangelischen Trunk13).

Nur wenige Jahre waren Rieder noch beschieden. Er erhielt am 24. Juni 1526 ein Haus unterhalb des Schlosses Königsberg. In den Jahren 1528, 1529 und 1530 ist er beim Bau des Schlosses in Rasten= burg tätig. Am 20. März 1531 erfolgt noch eine Zahlung an den "Lahmen Maler". Im folgenden Rechnungsjahr (Juni 1531—32) wird nur noch seine Witwe genannt14).

Wenn die Kunstaeschichte bisher auch kein Bildwerk von Rieder hat ermitteln können, der Künstler Rieder also schwer erfaßbar ist, so steht sein Bild als Persönlichkeit schon viel deutlicher vor uns. Vor allen Dingen aber ist er bedeutsam in seiner Stellung als erster hofmaler in Breuken.

Stadtschreiberwahl und Rechnungslegung in Breufisch Holland 17141).

Von Max Sein.

Am 18. Juni 1714 berichteten Bürgermeister und Rat von Br. Hol= land an die Oberräte nach Rönigsberg, der bisherige Stadt- und Gerichtsschreiber Bernhard Riesenbeck hätte seiner Altersbeschwerden wegen seinen Notariatsdienst aufgekündigt. In Anerkennung seiner 26jährigen guten Dienste hätten sie seinen Sohn Johann Bernhard, der die Gymnasien in Thorn und Danzig besucht und dann bis ins 4. Jahr in Königsberg studiert hätte2), mit Einwilligung "des hiesigen Gerichtes, der 12 Altesten und ganzen Gemeine" am 6. Juni zum Stadt= und Gerichtsschreiber berufen. Aber der Stadtrichter Töpcke3) lehne

 ¹³) DBA. 1524 Juni 5.
 ¹⁴) Über die Schickfale Rieders nach 1525: Chrenberg, S. 145, 149, 230—32. 1) Der Auffat beruht auf den im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministe= rium 51 bb, befindlichen Aften.

²⁾ Er murde am 22. April 1711 immatrifuliert, vgl. Erler, Matrifel der Albertus-Universität zu Königsberg Bd. 2 S. 269.

Riesenbecks Zulassung zur Gerichtsarbeit ab, weil ihm das von Amtsverweser Christof Friedrich von Tettau verboten worden sei. Der Amtsverweser habe aber kein Recht, sich in die unzweiselhaft der Stadt zustehende Berusung eines Stadt- und Gerichtsschreibers einzumischen. Sie bitten daher um eine Weisung an den Stadtrichter, daß er den neuen Stadt- und Gerichtsschreiber nicht von den Gerichtssitzungen ausschließen dürfe.

Dem Antrag war eine Abschrift des Protokolls über die Wahlhandlung vom 6. Juni beigefügt, demzufolge das Gericht und die 12 Altesten erklärt hätten, die Gemeine wäre mit Riesenbecks Berufung zufrieden, "nur verlange sie, daß er gemäß Landrecht die Accidentien nehme, und daß, wenn er künftig sollte in den Rat genommen werden, daß er alsdann den Notariatsdienst quittire".

Indes verlief die Angelegenheit nicht so glatt, als die Stadt auf Grund ihrer Eingabe gehofft haben mochte. An demselben Tage, an dem diese verfakt wurde, reichte der Br. Hollander Amtsverweser von Königsberg aus einen Bericht an die Oberräte ein, der mit dem Sat begann, es werde erinnerlich sein, "wie das Amt Br. Holland fast Jahr aus Jahr ein mit dem Magistrat selbiger Stadt zu Kelde liegen muk". Unter andern Berstößen des Magistrats führte er an, daß er es nicht zur Abhörung der Rechnungen kommen lasse. Jett hätte er sich erneut verwogen, etwas Illegales und Strafbares vorzunehmen, indem er ohne Verständigung mit ihm einen Stadtschreiber ernannt hätte, und das sei um so schlimmer, als die Wahl gegen das Landrecht verstoße'). Der Bater des jungen Riesenbeck site jett nämlich als Bizeburger= meister im Rat, und es hieße, der Erwählte werde eine Tochter des Bürgermeisters Klaffte heiraten, "welches sehr plausibel, weil nicht allein der Bürgermeister sich der Sache sehr angenommen, sondern auch sein Schwiegersohn, der Schöppenmeister Doblin, der doch sonst ein Todfeind von dem Riesenbeck gewesen, anstatt daß er als Schöppen= meister der Bürgerschaft Bestes bedenken und der prajudicirlichen Wahl widersprechen sollen, ist er hingegen in die Ratsstube gegangen und die Bokation für ihn geholet. Also muß ohne allen Zweifel eine Allianze vorhanden sein, durch welche Herodes und Vilatus Freunde geworden". Es heiße auch in der Stadt, man wolle ein Stadtfind als Schreiber haben und nicht etwa noch einen Reformierten wie den Stadtrichter Toepde. Der Amtsverweser beantragt die Ungiltigkeits= erklärung der Wahl und die Ernennung eines Stadtschreibers von Königsberg aus. Es möchte eine Kommission nach Pr. Holland gesandt werden, um zu untersuchen, "mit was Intriguen diese Wahl von An= fang bis zum Ende ergangen. Solcher Gestalt wird man alle arcana erfahren und die autores und complices mit desto besserm Kundament mit proportionierten Strafen ansehen können". Auch müßte ein Rommissar die vielen alten Stadtrechnungen prüfen.

Am 21. Juni ging der Antrag der Stadt bei den Oberräten ein und noch am selben Tage beauftragten sie unter Berwertung der An-

⁴⁾ Bgl. Revidiertes Landrecht des Herzogtums Preußen von 1685 Buch 1 Tit. 2 § 1 und Tit. 7 § 1.

gaben des Amtsverwesers von Tettau den Advocatus Fisci, eine Untersuchung der Wahlvorgänge und eine Prüfung der Stadtrechnungen zu veranlassen. Sie betonten übrigens, daß sie der Stadt das Recht zur Berufung eines Stadtschreibers nicht strittig machen wollten. Diese Untersuchung wurde dem Mandatarius Fisci Rat Becker übertragen.

Beder erhielt vom Advocatus Fisci eine Instruktion, welche Kunkte er bei der Untersuchung klären sollte: "1. Das Jus den Stadtschreiber zu vociren des dortigen Rats; 2. die Capacität des jungen Riesenbecks; 3. seine und seines Baters Berwandt= oder Schwagerschaft bei Rat und Gericht nach den im Landrecht vorgeschriebenen gradibus; 4. wie die Bocation vorgeschlagen und befordert worden; 5. des Schöppenmeisters Doblin Aufführen dabei; 6. der Gemeine Sentiment darüber und wenn alses legeliter geschehen, ob etwa dabei 7. das Publikum oder die Stadt was praejudicierliches zu erwarten hat; 8. des Herrn Berwesers Erinnerungen dagegen, item 9. des Richters Töpken und des Gerichts Gedanken, dann 10. die Stadtrechnung mit dem Herrn Berweser und warum sie bisher nicht abgelegt sei, ganz genau examinieren".

Am 7. Juli fand in Gegenwart des Amtsverwesers die erste Untersuchung statt. Nach den Stadtakten stellte Beder fest, daß wie in den andern Landstädten so auch in Pr. Holland der Magistrat das Recht zur Berufung des Stadts und Gerichtsschreibers hätte, daß solche Berufungen aber gleichzeitig vom Gericht und von der Gemeine abhingen, weil der Stadtschreiber von jeher gleichzeitig Gerichtsschreiber gewesen sein niemand "bei einer Funktion alleine subsisteren kann". Eine Zustimmung des Amtshauptmanns sei jedoch bisher nie eingeholt worden. Anderer Geschäfte wegen, ferner weil die alten Rechnungen noch nicht fertig waren und "da insonderheit der Aust im Wege gewesen", wurde der nächste Termin erst auf den 30. Juli angesetzt.

Um 2. Verhandlungstage wurden zunächst Bürgermeister Rlaffde und 6 "desinteressirte Ratsverwandte" verhört. Klaffde erklärte, daß der alte Riesenbeck nur zögernd seinem Sohn zur Annahme des Dien= stes in Pr. Holland geraten hatte; vorgeschlagen sei seine Wahl vom Ratsherrn Tiedke. Nachdem der junge Riesenbeck sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatte, wären auf den 6. Juni Rat, Gericht und Gemeine aufs Rathaus berufen, wo der Bürgermeister dem Gericht und der Gemeine vorgetragen hätte, daß der Rat seinem Berufungs= recht gemäß Riesenbed zum Stadt= und Gerichtsschreiber anzunehmen beschlossen hätte .. und wollten nach alter Observanz und Gewohnheit denselben E. Gericht und der Gemeine praesentieret und fürgestellet haben . . . Nach getamer Proposition sei der Bürgermeister wieder in die Ratsstube gegangen und habe die Türe hinter sich zugemacht. Was nun unter der Gemeine fürgangen, weiß E. Rat nicht. Wie es aber lang angestanden, sei der Bürgermeister zum andern Mal herausgangen und gebeten, sie möchten doch mit ihrer Resolution einkommen. und da er gehöret, daß einige dem Werk entgegen wären, habe der Bürgermeister abermals fürgestellet. E. Rat hätte das Jus vocandi. welches fie fich nicht würden nehmen laffen". Dann wären Schöppen= meister Doblin, 4 Gerichtsverwandte, die 12 Altesten und einige von der Gemeine eingetreten und Doblin habe erklärt, die Gemeine sei mit der Annahme Riesenbecks unter den im Bericht vom 18. Juni ansgegebenen Bedingungen einverstanden; worauf dieser von 2 Bürgern herbeigeholt und vereidigt worden sei.

An das Verhör des Rats schloß sich das des Gerichts. Der Stadt= richter Töpde gab an, er wäre während der Wahlvorgänge nach Danzig verreist gewesen; nach seiner Rückehr habe der junge Riesenbeck ihn um Aufnahme ins Gerichtskollegium als Notar gebeten. Er hätte das zunächst auch tun wollen, nach Rücksprache mit seinen Rollegen wären ihm jedoch Bedenken gekommen, und dann hatte der Amtsverweser ihm Riesenbecks Zulassung verboten. Auch der Bizeschöppenmeister war zur Zeit der Wahl verreist gewesen; er meinte, Gericht und Gemeine wären nicht mit Riesenbecks Wahl einverstanden gewesen. Der Gerichtsver= wandte Helbing sagte aus, es wären damals nur 4 aus dem Gerichts= folleg beisammen gewesen auker dem Schöppenmeister Doblin, "welcher immer beim Rat in der Stube gewest. Sie aber hätten sich als schlimme Schillinger drauken herumtreiben müssen, unwissend, was E. Rat ihnen proponieren murde". Endlich maren Rlaffde und der alte Riesen= bed herausgetreten und dieser hätte mitgeteilt, daß er tags zuvor sein Notariatsamt abgelegt; er hätte gebeten, es seinem Sohn zu übertragen. Die anwesenden Gerichtsmitglieder hätten jedoch gebeten, wegen der Abwesenheit namentlich des Stadtrichters die Entscheidung zu verschieben. Aber der Bürgermeister hätte darauf erwidert: Ihr Herren möget machen, was ihr wollet, wir haben das Jus vorandi. Die beiden Bürgermeister wären dann in die Ratsstube gurudgegan= gen. Aber die erwartete Zustimmung der draußen stehenden Gemeine erfolgte nicht, und so trat der Schöppenmeister heraus und empfahl ihnen Riesenbed. Sonst könnte ein Reformierter den Bosten bekommen. während doch schon der Stadtrichter Toepcke reformiert war. Aber man hätte ihm geantwortet: "Es mag sein, wer es wollte, ein Reformierter. Lutheraner und was vor Namen und Religion es sei, wann es nur ein ehrlicher Mensch wäre und der uns gut fürstehen und unsere Rechnungssachen zur Richtigkeit bringen fonnte".

Der Gerichtsverwandte Stolle gab an, das Gericht wäre von der geplanten Wahl nicht in Kenntnis gesett worden. Doblin sei am Morgen des 6. Juni zu ihm gekommen und habe ihm von der Stadtschreiberwahl erzählt; das Gericht möchte keine Schwierigkeiten machen, sonst würde ein Reformierter kommen. Auf dem Rathaus hätte die Gemeine der Wahl widersprochen, aber der Bürgermeister hätte sich dagegen auf sein Wahlrecht berusen. Auch er habe Ausschlab der Wahl bis zur Rückehr des Richters und der andern Gerichtsmitglieder ansgeraten, aber ohne Erfolg.

Der Gerichtsverwandte Schwarte erklärte, er sei den Tag nicht aufs Rathaus gegangen, "habe sich auch als ein Schwiegersohn von dem Herrn Klaffde in die Sache nicht melieren wollen".

3 weitere Gerichtsverwandte gaben an, daß weder sie noch die Gemeine der Wahl Riesenbecks zugestimmt hätten.

Am 31. Juli wurden die 12 Altesten von den Zünften und Gewersten verhört. Sie erklärten, daß ihnen von der geplanten Wahl erst am

selben Tag Nachricht gegeben sei. "Es wären aber von den 12 Altesten nur ihrer 5 erschienen und auch nur die halbe Gemeine gegenwärtig gewesen. Die gegenwärtigen Altesten und die Gemeine hätten in die Bocation dazumal nicht willigen wollen, indem es niemals gewesen, daß Bater und Sohn in ein Collegium gesetzt worden." Aber der Bürgermeister habe ihnen gesagt: "Was ist an euerm Dissens gelegen, wir haben das Jus vocandi." Gegen Riesenbeck hätten sie an sich nichts, aber seine Wahl verstoße gegen das Landrecht.

Die Wirkung dieser Aussagen auf die dadurch Belasteten war offenbar sehr stark. Der Bürgermeister erklärte, er sei alt, die Zeiten seien unruhig, er werde im Herbst von seinem Amt zurücktreten; der Bizebürgermeister Riesenbeck legte sein Amt sofort nieder und dasselbe tat der Schöffenmeister Doblin "aus vorgegebener Liebe zur Ruhe und zum Frieden und um die Gesegenheit zu meiden, sich in Stadtsachen zwischen Kat, Gericht und Gemeine ferner Amts wegen zu melieren".

Gleichwohl wurde noch eine 3. Sitzung auf den 3. August anberaumt, um die Zünfte und Gewerke zu hören. Die Töpfer erklärten, sie hätten nicht zugestimmt, weil Bater und Sohn nicht in einem Kol= legium sitzen könnten, die Mälzenbrauer, es habe gar nicht abgestimmt werden können, weil der Bürgermeister "gleich nach der Proposition gesprochen: Ihr möget votieren oder nicht, wir haben das Jus vocandi und tun, mas wir wollen." Die Schneider: Da der Magistrat erklärt hätte, ihm stehe das Berufungsrecht zu, so hätten sie geantwortet, wenn Riesenbed denn Stadtschreiber werden solle, so solle er kein anderes Amt annehmen. Die Tuchmacher: Sie hätten des Landrechts wegen nicht platterdings zustimmen können, es aber geschehen lassen, weil der Magistrat erklärt hätte, ihm stehe das Berufungsrecht zu. Die Fleischer: Sie wären mit dem zufrieden, was eine hohe Obrigkeit beschließen würde. Die Schuster hätten sich nicht dawider legen wollen. weil der Rat Riesenbeck beliebet hätte. Das Gewerk der Schmiede und Tischler erklärte, sie hätten gebeten, "daß ein tüchtiger Mensch, so nicht zu sehr mit dem Magistrat befreundet sein möchte, sondern unparteiisch mare, darzu ermählet werden möchte. So ist solches nicht angenommen, sondern es hätte der Serr Bürgermeister ihnen vorgehalten, daß sie das Jus vocandi hätten, jemanden einzuseten, weswegen sie auch den jungen Riesenbeck von selbsten eingesetzt. Das Gewerk aber und die Gemeine, indem sie dagegen reden wollen, hätten stillschweigen müssen."

Damit war das Verhör wegen der Wahl beendet und der Mandatarius Beker wollte nun an die Prüfung der unerledigten Stadtrechnungen herangehen. Es ergab sich jedoch, daß die Rechnungen für
die Jahre 1700—1712 immer noch nicht ganz bearbeitet waren. Der
Amtsverweser sette darauf dem Bürgermeister einen Termin bis
Michaelis, bis dahin sollte er bei unausbleiblicher Beahndung die
Rechnungen in Ordnung haben. Inzwischen sollten sie "der Bürgerschaft
extradieret werden, damit sie dieselbige durchsehen und ihre Notata
hierüber einbringen konnten". Ferner klagte die Bürgerschaft, "daß, da
die Hospitalrechnungen zum größten Schaden des Lazari von 30 Jah-

ren her nicht abgeleget, es dahero geschehen, daß die Interesse bei manchem Debitore wohl 2—3mal übers Kapital aufgewachsen, ja manche Debita vielleicht inexigibel geworden". Dem Magistrat wurde darauf — anscheinend ohne Setzung eines Termins — die Ansertigung der Hospitalrechnungen auferlegt. "Die Regligence aber wird ohne allen Zweisel auf den Magistrat fürnehmlich fallen, wo nicht gar eine oder andere Unterschleise dabei an den Tag kommen dürsten." Endlich klagte die Gemeine, daß der alte Riesenbeck als Stadtschreiber zu hohe Gebühren und zwar im voraus erhoben und dann die Briese und Konstrafte viel Jahre lang nicht erledigt hätte. Riesenbeck bestritt die Richtigkeit solcher Anschuldigungen. Damit endet das Protokoll.

Erst im Januar 1715 reichte der Advocatus Fisci den Oberräten sein Gutachten zu den Feststellungen des Mandatarius Fisci ein. Er stellte sest, daß dem Rat das Recht, den Stadt- und Gerichtsschreiber zu berusen, zustehe, daß beide Amter stets verbunden gewesen seien, daß aber "das Gericht und die Gemeine so legaliter, als es wohl hätte geschehen sollen und können, nicht befraget worden". Da aber gegen den jungen Riesenbeck nichts vorläge, er sich auf der Universität gut gesührt und die zum Notar ersorderlichen Zeugnisse hätte, sein Bater auch abgedankt hätte, so wäre es sehr hart, ihn abzusehen. Dem Rat müßte wegen "seines nicht allerdings legalen Versahrens" ein nachbrücklicher Verweis erteilt und ihm die Entziehung des Berusungsrechts angedroht werden, wenn er in künstigen Fällen Gericht und Gemeine nicht rechtzeitig befragen würde. Die Stadtrechnungen müßten bei nächster Gelegenheit geprüft werden.

Am 14. Januar 1715 gaben dann die Oberräte dem Magistrat ihre Entscheidung, die vollständig dem Vorschlag des Advocatus Fisci entsprach und also für unsere Begriffe unerhört milde aussiel; denn eine ernsthafte Untersuchung der schweren Mißstände wurde nicht eingesleitet, ja der Rat wurde nicht einmal wegen seiner mindestens sehr nachlässigen Rechnungsführung verwarnt. Auch darauf wurde nicht einzgegangen, daß er das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung durch die Wahl des jungen Riesenbeck, während sein Vater noch im Amt war, schwer verletzt hatte, weil ja eine solche Wahl gegen das Lamdrecht verstieß.

Bürgermeister Alaffce hielt es denn auch nicht mehr für nötig, seine im ersten Schrecken ausgesprochenen Rücktrittsabsichten zu verswirklichen, er blieb vielmehr bis zu seinem 1725 erfolgten Tode im Amt⁵).

Dieser Umstand und die Duldsamkeit der Königsberger Stellen gegenüber der Undurchsichtigkeit der Pr. Holländer Stadtverwaltung lassen darauf schließen, daß die geschilderten Borgänge nicht als ernstehafte Berstöße empfunden wurden, daß es vielmehr ähnlich auch sonst jugegangen ist. Mit andern Worten: Ordnung konnte in die Verwaltung nur bei schärferer Staatsaufsicht, bei engerer Unterstellung des Territoriums unter die exakt arbeitende Berliner Zentrale kommen. Eben damals begann auf diesem Gebiet ja seit dem Regierungsantritt

⁵⁾ Vgl. Conrad a. a. O. S. 143.

Friedrich Wilhelms I. eine neue, entscheidende Antriebe gebende Zeit. Des weiteren geben die geschilderten Vorgänge einen Eindruck davon, wie lebhaft die Bevölkerung selbst einer kleinen Stadt an ihrem öffentslichen Leben teilnehmen wollte, auch wenn sie noch in einer geradezu mittelalterlich anmutenden Weise ausgespalten war und so nur schwerzu einer einheitlichen Willensbildung kommen konnte. Von Interesse ist auch, daß der einst so schwafze Schwasz zwischen Lutheranern und Reformierten wohl noch zu einerkunftigen Interessen ausgenutt wurde, aber im Empfinden der Bepölkerung keiner Rolle mehr spielte.

Budhlesprechungen

Altpreuhische Biographie, herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreuhische Landesforschung von Christian Krollmann. I. Bd. (13 Lieferungen), II. Bd., 1. Lieferung. Königsberg 1936—1942. Bisher 448 S. (Abegg Gottfried August — Mrongovius Christoph Coelestin).

Es gehört zu den Symptomen dafür, wie hoch heute Stamm und Landschaft im geschichtlichen Denken und in der geschichtlichen Forschung im Kurse stehen, daß in den letten Jahren in vielen beutschen Gauen biographische Sammelwerte in Angriff genommen worden sind. Während dabei gewöhn= lich die Form einer zahlenmäßig beschränkten Auswahl von "Lebensläufen", also gewissermaßen durchgeformter Porträtsbilder gewählt wurde, hat sich bie historische Kommission für ost= und westpreußische Landessorschung bei ihrem für Altpreußen begonnenen Unternehmen entschlossen, eine lexitalische Sammlung zahlreicher, auf das äußerste konzentrierter biographischer Artikel zu veranstalten. Es ist naheliegend, daß dei einem solchen Versahren der Gesamtleitung die Hauptlast der Verantwortung zufällt; sie trifft die Entscheidung darüber, welche Persönlichkeiten aufgenommen werden sollen; sie gibt die Richtlinien für den Aufbau der einzelnen Artikel und die Norm, die ihnen zugrundeliegen muß. Wenn Christian Arollmann mit dieser Aufscheidung gabe betraut murde, so mar damit von vornherein die Gemähr gegeben, daß die reichen Erfahrungen eines ganzen, der Landesgeschichte gewidmeten Lebens dem Werke zugutekommen konnten; niemand war für ein so schwiesriges, umfassende Kenntnisse voraussetzendes Unternehmen geeigneter als er. Krollmann ftugte und stutt sich dabei auf einen Stab zahlreicher dauernder und gelegentlicher Mitarbeiter, deffen Zusammensetzung naturgemäß bei der jahrelangen, noch bazu unter außergewöhnlichen Zeitumständen vor sich gehenden Bublikationstätigkeit gelegentlichen Beränderungen unterliegt. Grundsählich hat es sich zweifellos bewährt, neben einem Stamm fester Be-arbeiter, die ganze Gruppen der biographischen Artikel übernahmen — unter atbetiet, die ganze Gruppen der diographischen Arritel übernahmen — unter ihnen ist Arollmann selbst der fruchtbarste — andere heranzuziehen, die sich für ein Fachgebiet oder auch nur für eine einzelne Versönlichkeit als zuständig ausgewiesen haben. Vielleicht wäre eine straffere Durchführung des sachmäßigen Verteilungsprinzips dem Ganzen insofern noch zugutegekommen, als dadurch eine stärkere Berückschicht wäre eine möchte einmal sagen: nichtliterarischen Lebensbereiche möglich gewesen wäre. Die Epochen schöpferischer Leistungskraft eines Stammes oder Bolkes sind verschieden auch in den Bereichen, denen sie zugewandt sind, worüber die Altpreußische Biographie eine Fülle zu sagen weiß, aber vielleicht gelegentlich noch etwas mehr sagen könnte: Technik und Naturwissenschaften dürften z. B. doch etwas zu kurz gekommen sein.

Damit stehen wir bei den Auswahlmethoden für die auf etwa 5000 berechneten Artikel. Wenn ich einen summarischen Eindruck vorwegnehmen darf, so ist es der überraschung über die Vielgestaltigkeit der Menschenschießlale, Bewährungen, durchschnittlichen und überdurchschnittlichen, ja einmaligen Leistungen in Altpreußen. Neben den Persönlichkeiten von welts

geschichtlicher Bedeutung: Kant, Herder, Kopernikus, Hindenburg u. a. stehen Männer des tätigen Lebens in kleinstädtischer Umwelt, neben Män= nern mit gleichsam vorgeschriebenen Lebensbahnen ausgesprochene Einzelsgänger und Autodidatten, Eigenbrötler und Käuze, biedere Bürger neben in die Ferne schweisenden Abenteurern wie jenem Otto Ferdinand von der Groeben oder den beiden Forsters, aber auch einer Reihe unbekannter Namen; nüchterne Realisten neben einer überraschend großen Zahl von Künstlern. In der schwer übersehbaren Menge der Artikel stößt man indessen auf einige auffällige Konstanten: die Soldatengeschlechter Altpreußens, die Träger geistiger und wissenschaftlicher Leistung, die die Albertus-Universität und die gahlreichen Schulen durch die Jahrhunderte an das Land binden oder von draufen heranholen, die Repräsentanten deutscher Staatsführung und Berwaltung. Natürlich ergeben sich gerade bei der Berücksichtigung dieser Gruppen manche, für die Gesamtredaktion schwierige Zweiselsfragen. Ich möchte glauben, daß dabei in dem hier angedeuteten Bereich bei der Sereinnahme von Persönlichkeiten eher etwas zuviel des Suten getan ist als zu wenig. Das gilt weniger für die literarische und wissenschaftliche Mittelsschicht, bei der man der A. B. für viele "Entdeckungen" dankbar sein muß— seit Nadlers Literaturgeschichte wissen wir, was dieser Schicht an Bedeutung für die Charafterisierung landschaftlicher Kultur zukommt! — als für die Durchführung des Grundsates, bedeutende Lehrer der Albertus-Universität aufzusühren, auch wenn nur ein Teil ihrer Lebensarbeit nach Königsberg fällt, und möglicht viele Inhaber militärischer Kührungsstellen zu berücksichtigen. Gerade im Zusammenhang dieses letten Problems ergibt lich noch ein anderes: die Masserung der Artikol bei einzelnen Tamiliensich noch ein anderes: die Massierung der Artikel bei einzelnen Familien= namen ist ein eindrucksvolles Zeugnis geistiger und blutlicher Wahrung großen Erbes über Generationen und Jahrhunderte hinweg; sie betrifft im übrigen nicht nur den Abel, sondern auch Gelehrtenfamilien oder bürger-liches Patriziat wie z. B. die Danziger Ferbers, Gieses. Manchmal hat man allerdings doch den Eindruck, als habe ein berühmter Sippenname gur überschätzung einzelner seiner Träger geführt. Ließe sich übrigens in Fällen mehrfachen Auftretens derselben Familie nicht zwedmäßiger die Anordnung nach dem Anfangsbuchstaben der Bornamen durch eine solche nach den Generationen ersehen, wobei der Sippenname als Hauptüberschrift erscheinen könnte? Dies durchbräche zwar den lexikalischen Aufbau, erleichterte aber die Benukung.

Es ist einleuchtend, daß sich aus der eigenartigen Bevölkerungsgeschichte sowie der Grenzlage Altpreußens auch biographiegeschichtliche Konsequenzen ergeben. So fällt der starke Anteil der nicht im Lande Geborenen an der geistigen und politischen Geschichte in allen ihren Teilgebieten auch bei der Lektüre der A. B. wieder auf. Schon aus diesem Grunde konnte die Auslese nicht auf Persönlichkeiten eingeengt werden, die in Altpreußen ihre Geburtsheimat haben. Nun ist aber Altpreußen seit dem 19. Jahrhundert eines der größten Abwanderungsgebiete und der Anteil der hier Ge= bürtigen an der Entwicklung anderer deutschen Landschaften außerordentlich hoch. Wenn die A. B. sich zum Ziele gesetzt hat, auch diese Eruppen zu ersfassen, so trägt sie damit wesentlich zur Erhellung moderner ofts und wests preußischer Stammesgeschichte bei. Vielleicht ist es möglich, bei den restlichen Lieserungen diesen Grupdsatz noch folgerichtiger durchzusühren, d. h. die abs gewanderten Oft= und Westpreußen in noch größerem Umfange zu ermitteln und aufzunehmen. Ich möchte glauben, daß wir hierbei in zwiefacher Richtung noch eine Bereicherung erwarten dürfen: in der Feststellung des Anteils alt= preußischer Menschen am modernen, auf den Westen konzentrierten Industrie= und Sozialstaat des 19. Jahrhunderts und in der Verfolgung jener Lebens= linien, die im deutschen Preußenland ihren Ausgang nehmen und im weiteren und näheren Often aufsteigen oder versidern. Diese kolonisatorische Bewegung nach Bolen und Rufland zieht sich durch ganze Jahrhunderte und erfaßt gerade die gehobenen Rulturmittlerberufe.

Ich möchte im Rahmen dieser kurzen Betrachtung noch eine besonders schwierige Frage berühren: die Behandlung, die die ganz großen, jedes Maß landschaftlicher und stammlicher Begrenzung sprengenden Bersönlichkeiten in der A. B. erfahren haben. Es gab hier zwei Möglichkeiten: entweder man

billigte ihnen außergewöhnliche, den sonstigen Umfang überschreitende Artikel zu oder verzichtete von vornherein auf jede besondere Hervorhebung in der richtigen Annahme, daß in derartigen Fällen andere Hilsmittel zur diographischen Unterrichtung, vor allem die ADB. vorhanden sind. Die AB. ist grundsählich den zweiten Weg gegangen und man wird dem Herausgeber dei der Wahrung diese Grundsatzer voll zustimmen. Juweilen — ich denke etwa an die Naturwissenschafter Behring und Kirchhoss — hat sogar nach meinem Eindruck die Absicht der Jurüchaltung zu einer zu starken Berkürzung der Darstellung geführt. Es darf vielleicht noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß bei großen, literarisch schöpferischen Persönlichkeiten die in den meisten Fällen vorgenommene Nennung der wichtigken Gesantzausgaben ihrer Werfe grundsätsich und einheitlich durchgeführt wird. Im übrigen möchte ich an dieser Stelle nicht versehlen, auf die Artikel über die einzelnen Hochmeister des Deutschen Ordens hinzuweisen, die überwiegend von Chr. Krollmann stammen und in der Tat mustergültige Kleinporträts darstellen — bei einem Gegenstand überdies, der eine Heraushebung individueller Jüge besonders schwierig macht.

Es kann nicht meine Absicht sein, in diesen wenigen Zeilen auf alle jene Eindrücke und Anregungen einzugehen, die die bisher fertiggestellten Teile der Altpreußischen Biographie vermitteln. Ein Werk wie dieses rechtfertigt sich selbst durch den Gebrauch, den man täglich von ihm machen kann und den Rugen, den die gesamte sandeskundliche Forschung aus ihm zieht. Dieser liegt aber nicht nur, wie ich besonders unterstreichen möchte, in der sezikalischen Verwendung zum Nachschlagen und zur Orientierung, sondern ebenso sehr in der Erschließung neuer Quellen für Untersuchung wichtiger Forschungsprobleme. Sodald das Werk abgeschossen vorliegt, müßte man es einmal bevölkerungsgeschichtlich auswerten, den Anteil dieser oder jener Herkunftsgruppen und Beruse untersuchen und die einzelnen Epochen gegeneinander abwägen. Gewiß, Ergebnisse von statiftischer Exaktheit können bei dem Jufälligkeitsmoment, das beim Ausbau solcher Sammelschriften immer mitspielt, nicht gewonnen werden, aber, was vielleicht wichtiger ist: lebendige, konkrete Anschauung. Manche der ausgesührten Persönlichseiten hat noch keinen Biographen gefunden und wird ihn unter Umständen einmal sinden können, wenn jest die Fundamente durch die Altpreußische Biographie gesleat sind!

Alles dieses läßt uns den Wunsch aussprechen, daß die Altpreußische Biographie trot der schwierigen äußeren Umstände der Kriegsjahre bald abgeschlossen werden möge und ihr Herausgeber Christian Krollmann auch durch den zweiten Band die Landeskunde Altpreußens so fördern und be-

reichern kann, wie es ihm bereits mit dem ersten gelungen ist. Königsberg (Pr). T

Th. Schieder.

Michael Brint: Der Deutsche Ritterorben, Redlinghausen, Berlag (1940), 136 S.

Schon Treitschke hat in unübertrefflicher Weise dargestellt, welche Gegensätze der Deutsche Orden in sich zu einer fruchtbaren Einheit zusammensgeschlossen hatte. Auf zwei Wegen hat man seitdem versucht, dem Rätsel dieser Einheit näherzusommen. Der preußische Historiker, der das Werk des Ordens in seinem Kande, seinen Burgen, Städten und Oörfern dauernd vor Augen hat, pflegt von dieser Leistung auszugehen. Für ihn ist der Orden nicht gestorben, als seine Form sich auflöste, sondern lebt weiter in seinem Werk, nicht nur in den Archiven und Baudenkmälern, sondern in der Haltung, die wir mit dem Wort Preußentum bezeichnen. Deshalb sehen wir den Orden hauptsächlich von seiner deutschen Aufgabe her als den Gründer eines der vortrefflichsten Staaten, die es in der Welt gegeben hat, als den Kolonisator großen Stiles und als mustergültige militärische Organisation. Dabei vergessen Sitles und Ideenwelt des Mittelalters, deren charakteristischer Ausdruck er war; und ein Versuch, wie er einmal (außerhalb Preußens) gemacht worden ist, diese Grundlage als eine rassersachen Verden sin den Vorden schlessenden schlassellen, an der der Orden schlesslich zerbrochen sei, kann nur zu einem Zerrbild führen. Die landeskundlichen Historiker stellen die Leistung des Ordens in den Vorder

grund, weil diese ihn überdauert hat, nicht weil sie es verkennen oder ableugnen, daß die Ideen von Reich und Kirche in ihrer mittelalterlichen Prägung die Qellen gewesen sind, aus denen der Orden die Kraft zu dieser

Leistung gezogen hat. Man kann nun auch den umgekehrten Weg gehen und von diesen Ideen her einen Zugang zum Berständnis der Ganzheit des Ordens suchen, und es ift fein Zufall, daß solche Bersuche gerade in den letten Jahren und immer außerhalb Preußens mehrsach gemacht worden sind. Diese Darstellungen beziehen mehr oder minder betont eine gewisse Kampsstellung gegen die landeskundliche Forschung. Zu ihnen gehört auch das vorliegende Buch. Der Verf. glaubt gegen eine "Verschwörung des bewußten oder unbewußten Vors urteils, wesentliche Teile des Ordens zu verschweigen oder zu verfälschen", angehen zu mussen und will demgegenüber ein Bild des Ordens in seiner Ganzheit gewinnen. Bon Rittertum und Mönchtum, die er als Weltsformen und deutsche Formen, sogar als "die wesentlichsten Formen des menschlichen Lebens in ihrer überzeitlichen Grundgestalt" bezeichnet, geht er aus, bleibt aber in derselben Einseitigteit steden, die er andern zum Borwurf macht, denn von dem gewaltigen Wert des Ordens, seinem Staat und der deutschen Besiedlung des Landes, ist taum die Rede. Vielleicht sieht er in diesen Dingen ein Abirren von der reinen Idee des Ordens, vielleicht hat er sich bewußt diese Beschränkung auferlegt, um eben die Idee mehr hervorteren zu lassen, jedenfalls hätte er für sein Buch nicht den schlichten und anspruchsvollen Titel "Der Deutsche Orden" wählen dürfen, denn der Orden war mehr, als hier von ihm gesagt ist.

Es würde zu weit führen, Brinks nur etwa 30 Seiten umfassende Darsstellung der Ordensgeschichte im einzelnen zu verfolgen. Für ihn war der Orden tot, nachdem der Versuch Heinrichs von Plauen, zur Regel zurückzukehren, was damals einen Fortschritt bedeutet hätte, am Verrat Küchmeisters gescheitert war. Angemerkt sei nur noch, daß die Bedeutung des beutschen Einflusses auf Polen fälschlich verglichen wird mit dem Ginflug der Kräfte des alten römischen Reiches beim Werden des deutschen Reiches (S. 28).

Den größten Teil des Buches nimmt eine Reihe von Quellen in deut= der glosell Leit des Sauges kinnitt eine Keige von Lucken in deutscher Übersetzung ein: das Grundgesetz und die Regel des Ordens, eine Auswahl der Gesetze und Gewohnheiten, das Lob der neuen Ritterschaft von Bernhard von Clairvaux und einige Stellen aus Jeroschin und aus Urtunden der Gründungszeit. Für diese Quellen und für die sprachliche Form des ganzen Buches wird man dem Verf. dankbar sein.

Krik Gause.

F. W. Neumann: Studien zum polnischen frühreformatorischen Schrift: tum. 1. Teil: Die Katechismen von 1545 und 1546 und die Polemik zwischen Sekluchan und Maletius. Leipzig: Markert und Betters: 1941. 91 S. Slawisch-baltische Quellen und Forschungen. Hrsg. von R. Trautmann, H. 11.

Die Ausbreitung der deutschen Reformation über die Grenzen des deut= schen Bolkstums hinaus wird stets zu den größten Weltwirkungen des deut= schen Geistes gerechnet werden. Ostpreußen nimmt hierbei eine der wichtig= sten Mittlerrollen ein: von hier aus hat das Luthertum seinen Siegeszug nach Polen und Litauen angetreten, dem freilich bald die Gegenresormation entgegentrat. Die Arbeit von Neumann behandelt die Ansänge der von polnischen Emigranten auf ostpreußischem Boden unter dem Schuze des Herzogs Albrecht zum Leben erweckten evangelischen Literatur in polnischer Sprache. Im Mittelpunkt stehen die beiden Übersetzungen des Lutherschen Katechismus von 1545 und 1546, die abgedruckt und philologisch untersucht werden. Die nerkoerschauben Estationen werden einstelltung werden. Die vorhergehenden Katechismen werden einleitend erwähnt.

über den ersten von ihnen, dessen Text verlorengegangen ist, sollen im folgenden noch ergänzende Angaben gemacht werden. Neumann weist, als erste Erwähnung, auf den Brief des Archidiakons von Krakau, Jan Cho-jenski, an Herzog Albrecht vom 3. April 1531 hin. (Regest bei Tschackert, Arkundenbuch, Nr. 773, vollständig gedruckt in den Acta Tomiciana, Bd. XIII Nr. 98.) Chojenski dankt in seinem Brief, vesst Herzzog Albrecht für die Sendung eines Exemplars des Katechismus. Dieser Brief hat jedoch eine interessante Borgeschichte. Wir besitzen nämlich einen Brief des Herzogs Albrecht an Chojenski vom 12. September 1530 (Staatsarchiv Königsberg, Ostpr. Fol. 48, S. 584 ff.). Der Herzog wendet sich darin gegen die Borwürfe, er treibe in Polen eine lutherische Propaganda. Gerüchte dieser Artseien am polnischen Hofe verbreitet. Nun hatte damals der Herzog allen Grund, einen Konslikt mit Polen zu meiden, da auf dem Reichstage von Augsburg der Deutsche Orden gegen ihn zum Generalangriff angesetzt hatte. Albrecht ist daher bemüht, nachzuweisen, der Katechismus sei nur für die polnische Bevölkerung in Preußen, nicht für Polen bestimmt.

Man fennt die rührende Sorge des Herzogs auch für die fremdstämmigen Bewohner seines Landes. Was er über die polnischen Einwanderer in Preußen sagt, beruht gewiß auf Wahrheit. Daß daneben die Wirfung diese evangelischen Schrifttums jenseits der preußischen Grenze vorhanden mar, kehrt der weitere Verlauf, beweist auch das von Ansang an vorhandene polnische Mißtrauen. Noch in anderer Hinstit ist das obige Schreiben von Interesse. Aus ihm ergibt sich, daß der Katechismus damals noch nicht gedruckt war. Nach den weiteren Zeugnissen, die über ihn vorliegen, dars man zweiseln, ob er überhaupt jemals gedruckt worden ist. Im Jahre 1530 wurde über den Katechismus noch von den Theologen beraten. Dann erhielt Chojensti das ihm versprochene Exemplar zur Durchsick. Dieses verbrannte, nibellis et scripturis". Schließlich spricht ein Beurteiler des Katechismus, Liborius Schadissa, dem wohl auch nur eine Handschrift vorlag, sich am 17. Oktober 1533 dagegen aus, daß der Katechismus "offentlich auszczubrenthen sen". Im Falle einer Drucklegung wäre der Katechismus jedoch school öffentlich verdreitet gewesen. (Th. Worsche, Geschichte der Reformation in Volen, S. 290.) Man darf also folgern, daß die unzusänzliche übersetzte Katechismus, der in einem Druck von 1533 erhalten ist, der älteste gedruckte evangelische Katechismus in polnischer Sprache ist. Er ist allerdings nicht in Breußen, sondern in preußischem Auftrag, in Wittenberg gedruckt worden. Er hat seinen Weg jedoch über die preußische Grenze gefunden: das einzige Exemplar, das erhalten ist, liegt in Warthau.

ROTANOX oczyszczanie XII 2015



CZ.R.24.7 42864

ELBLĄG

N 77 0